

379/J XXII. GP

Eingelangt am 07.05.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Weinzinger, Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend Behebung der Vollzugsdefizite im Tierschutz

Die Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz Direktion F (Lebensmittel- und Veterinäramt) der Europäischen Kommission führt in allen Mitgliedsstaaten Inspektionsbesuche durch. Sämtlichen Kontrollberichten von Inspektionsbesuchen in Österreich sind durchgehend Mängel in der Umsetzung und im Vollzug europäischer Rechtsnormen zu entnehmen.

Insbesondere auch im Interesse der Landwirtschaft ist durch ein Bündel von Maßnahmen möglichst rasch eine flächendeckende, artgemäße und ökologisch orientierte Nutztierhaltung zu erreichen.

Da lt. Bundesministeriengesetz das Bundeskanzleramt für Allgemeine Angelegenheiten des Tierschutzes führend zuständig sein soll mit einer Einvernehmenskompetenz des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

ANFRAGE:

1. Was werden Sie unternehmen, damit in einem österreichischen Bundestierschutzgesetz ein effektives Controlling implementiert wird bzw. welche Maßnahmen zur verbesserten Kontrolle im landwirtschaftlichen Bereich sind geplant?
2. Was werden Sie unternehmen, um ein ethologisch und ethisch vertretbares Bundestierschutzgesetz zu verabschieden und eine flächendeckend artgemäße und ökologisch orientierte Nutztierhaltung zu erreichen?

3. Werden Sie bei einer Verordnung zur Haltung von landwirtschaftlichen Nutzieren die interdisziplinäre Zusammenarbeit anstreben und die Tierschutzorganisationen mit einbeziehen?
4. Werden Sie für die landwirtschaftliche Nutzterhaltung eine behördliche Zulassung für gewerbliche oder industriell hergestellte in Verkehr gebrachte Stalleinrichtungen- und Aufstellungssysteme vorsehen? Wenn nein, warum nicht?
5. Sind Sie bereit, eine gesetzliche Grundlage zur Einrichtung einer Prüfstelle für Stalleinrichtungen zu schaffen? Wenn nein, warum nicht?
6. Welche Fördermaßnahmen werden Sie ergreifen, um den Bäuerinnen und Bauern die durch die Auflagen des Bundestierschutzgesetzes entstehenden Kosten abzugelten?
7. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Vermarktung und Nachfrage von Produkten, die aus besonders tiergerechter Haltung stammen, besonders zu fördern?
8. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit die Investitionsförderungen für den Um- und Neubau von Stallungen mit „besonders tierfreundlicher Haltung“ verbessert bzw. für tierquälerische Haltungssysteme keine Investitionsförderungen mehr zur Verfügung gestellt werden?
9. Was werden Sie unternehmen, damit die rechtlichen Voraussetzungen zur verpflichtenden Deklaration tierischer Produkte nach der Haltungsform der Tiere geschaffen werden?
10. Werden Sie sich für die Schaffung eines Bundestierschutz-Gütesiegels einsetzen und wenn nein, warum nicht?
11. Was werden Sie unternehmen, damit der Tierschutzgedanke in allen Bereichen des landwirtschaftlichen Aus-, Fortbildungs- und Beratungswesens sowie in der Forschung und Lehre Eingang findet?
12. Werden Sie sich - unter Berücksichtigung von angemessenen Übergangszeiten - für ein Verbot von Legebatterien einsetzen? Wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant? Wenn nein, warum nicht?